

## Übungswesen Four Urs Tappolet

Wir stellen immer wieder fest, dass einige Wehrdienstangehörige an mehr als der Hälfte der Mannschaftsübungen fehlen. Obwohl sie sich für die Übungen korrekt entschuldigen, können sie aus der Wehr entlassen werden.

Wir wissen, dass es nicht immer einfach ist, alle Termine einzuhalten, dennoch wünschen wir uns, dass möglichst alle unsere Übungen besuchen. Damit erreichen wir einen hohen Ausbildungsstand, welcher im Ernsteinsatz von grossem Nutzen ist. Aus diesem Grund möchten wir Euch wieder einmal einige Punkte von unserem Reglement etwas näher bringen.

### Übungsversäumnisse

Für versäumte Übungen gelten folgende reglementarische Grundlagen:

Gemäss Wehrdienstverordnung

#### Art. 31 Entschuldigungen

Entschuldigungen wegen Nichteintrückens zu Übungen sind wenn möglich zum Voraus, jedoch spätestens innerhalb von 4 Tagen nach der Übung beim Wehrdienstkommandanten einzureichen.

Als Entschuldigungsgründe gelten

- begründete Ortsabwesenheit (Ferien, geschäftliche Abwesenheit)
- Unfall oder Krankheit eigener oder naher Angehöriger
- tiefe Trauer während 8 Tagen
- dringende amtliche Geschäfte
- Militär- und Zivilschutzdienst
- andere Gründe, über deren Gültigkeit das Wehrdienstkommando entscheidet.

Versäumte Übungen, für die der Entschuldigungsgrund nicht klar ist, bitte wenn möglich vorher mit dem Kommandanten absprechen (044 867 15 26).

Jede versäumte Übung muss schriftlich entschuldigt werden und zwar mit Datum, Name, Entschuldigungsgrund und Datum der versäumten Übung.

Fristverlängerung: Absenzmeldung innert 14 Tagen beim Kommandanten oder Fourrier abgeben oder per E-Mail an den Fourrier Urs Tappolet: [urs@tappolet.ch](mailto:urs@tappolet.ch).

### Bussen

Die Bussenhöhe wurde von der Wehrdienstkommission folgendermassen angesetzt:

|                                         |     |        |
|-----------------------------------------|-----|--------|
| - 1. Mal Fehlen ohne Entschuldigung     | Fr. | 40.00  |
| - 2. Mal Fehlen ohne Entschuldigung     | Fr. | 60.00  |
| - 3. Mal Fehlen ohne Entschuldigung     | Fr. | 80.00  |
| = z.B. 3 Mal Fehlen ohne Entschuldigung | Fr. | 180.00 |

Gemäss Wehrdienstverordnung

#### Art. 5 b Befreiung

Von der aktiven Dienstleistung beim Wehrdienst können ausgeschlossen werden:

b) Dienstpflichtige, welche mindestens die Hälfte der Übungen im Verlauf eines Jahres nicht besuchen.

### Übungsbeginn

Leider müssen wir oft feststellen, dass einige an den Übungen zu spät antreten. Wir bitten alle Wehrdienstangehörige sich mindestens 5 Minuten vor Übungsbeginn beim jeweiligen Feuerwehrmagazin einzufinden.

Wir erwarten einen regelmässigen Übungsbesuch.

Das Kommando - Beat, Andreas, Silvio

